

Beauftragung und Genehmigung zur Jungwildrettung



Liebe Jägerin, lieber Jäger,

laut aktueller Rechtslage (Stellungnahme von 06/2023 Deutscher Jagdrechtstag e.V. / Bundestagsdrucksache 20/5873 vom 27.03.2023 Frage 8) setzen sich Jungwildretter dem Risiko einer Verfolgung wegen Jagdwilderei aus, wenn diese ohne Genehmigung des Jagdrechthinhabers die Jungwildrettung durchführen. Um uns und unsere Mitglieder rechtlich abzusichern, sehen wir uns deshalb gezwungen, unsere Tätigkeit nur noch für Flächen, für die uns eine schriftliche Genehmigung vorliegt, anzubieten.

Hierzu kannst Du zwischen zwei Varianten wählen:

Die 1. Variante beinhaltet die Suche, das Lokalisieren des Jungwildes mittels Wärmebilddrohne sowie die Bergung des Jungwilds aus der gemeldeten Fläche.

Die 2. Variante beinhaltet die Suche, das Lokalisieren des Jungwilds mittels Wärmebilddrohne und die anschließende Übergabe der Koordinaten an den Jagdrechthinhaber. Die Übergabe der Koordinaten erfolgt über Webapp von ThermalDrones.

Bitte auswählen:

1. Variante (**mit** Bergung)

2. Variante (**ohne** Bergung)

Vor- und Nachname

Straße und Hausnr.

PLZ und Ort

Tel. Nr.:

Revier:

Grenzen / Flächen

Bitte über den Link:

www.rehkitzrettung-eichtling.de/de/revier-melden.html

eintragen. Die Daten, insbesondere die Flächen, werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Diese Vereinbarung gilt bis auf Widerruf des Unterzeichnenden oder durch den Rehkitzrettung Eichtling e.V.

Beim Widerruf müssen keine Fristen eingehalten werden. Der Widerruf ist in Schriftform oder per E-Mail einzureichen.

Hiermit bestätige ich, dass ich das uneingeschränkte Jagdrecht für das oben genannte Revier innehabe. Sobald mir dieses entzogen wird oder ich es nicht mehr innehabe, melde ich dies unverzüglich an den Rehkitzrettung Eichtling e.V.

Ort, Datum

Unterschrift des Jagdrechthinhabers